Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1926)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 18. Nov. 1926 № 46

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Wohnungsnot und Seelsorge. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Aus der Praxis für die Praxis. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Wohnungsnot und Seelsorge.

In jahrelangem mühsamen Ringen hat sich die Arbeiterschaft einen gerechten Lohn und eine vernünftige Arbeitszeit erkämpft. Die Zeiten, wo ein Mann in der Vollkraft des Lebens sich zwölf und mehr Stunden abmühen musste, um einen bescheidenen Taglohn von 3 bis 4 Franken zu verdienen, scheinen vorüber zu sein. Auch der ungelernte Arbeiter kann heute bei achtstündiger Arbeitszeit 8 bis 10 Franken täglich erwerben. Mit der Erhöhung der Löhne ist aber auch die Lebenshaltung gewaltig gestiegen. Automatisch sind auch die Auslagen für Nahrung und Kleidung in die Höhe geschnellt. Aber bei der reichlichen freien Zeit, die der Achtstundentag dem Arbeiter übrig lässt, kann sich derselbe einen Pflanzgarten mieten und bebauen, so dass er die Familie mit dem nötigen Gemüse versehen und die Kosten der Lebenshaltung bedeutend einschränken kann. Auch die Auslagen für Kleidung kann die einfache, durch hauswirtschaftliche Kurse geschulte Frau wesentlich einsparen. Was aber der Arbeiterfamilie von heute, besonders der kinderreichen, schwere Sorgen bereitet, ist die Wohnungsfrage.

Die Mietzinse sind heute in Städten und Industrieorten derart gestiegen, dass der Arbeiter den Zins kaum mehr zu erschwingen weiss. Einige Beispiele. Ein Arbeiter mit sieben Kindern, alleinstehend zum Verdienen, bezahlt für eine feuchte Parterrewohnung mit vier Zimmern einen jährlichen Mietzins von 1100 Franken. Er sucht seit einem Jahre eine billigere Wohnung, aber ohne Erfolg. Weil er den hohen Mietzins nicht mehr aufbringen kann, muss er schliesslich eine Wohnung nehmen, die 1½ Stunden von seinem Arbeitsplatze in einem alten Fabrikgebäude sich befindet. Ein anderer Fabrikarbeiter mit vier kleinen Kindern, der nur fünf Tage in der Woche arbeiten kann, die Stunde zu 89 Rappen, bezahlt 1000 Franken pro Jahr für eine sehr primitive Wohnung in einem Oekonomiegebäude. In einen Neubau hat sich eine Arbeiterfamilie eingemietet zu 100 Franken pro Monat, sie war glücklich eine Unterkunft zu finden. Im zweiten Monat konnte die Familie nicht mehr bezahlen und die Wohnung wurde wieder gekündigt. Solche Beispiele liessen sich in langen Reihen aufzählen. In den letzten Jahren wurden da und dort viele Neubauten erstellt und die Wohnungsnot wurde bedeutend gemildert, aber die Mietzinsnot hat sich immer mehr verschärft. Auch die Besitzer von alten, billigen Häusern haben sich erlaubt, Mietzinse zu verlangen, die denen der teuer erstellten Neubauten angepasst sind und eine geradezu wucherische Verzinsung des investierten Kapitals darstellen. Die Folge ist, dass der Arbeiter vier und mehr Monate vom Jahr arbeiten muss, nur um den Mietzins aufbringen zu können. Kinderreiche Familien können in vielen Fällen nur mit Ueberbietung der ohnehin zu hohen Mietpreise eine anständige Wohnung finden. Das sind Uebelstände, die auf die Dauer nicht haltbar sind, denn die Folgen davon sind erschrecklich.

Bei den teuren Mietzinsen schränkt sich die Familie ein. Knaben und Mädchen müssen im gleichen Zimmer schlafen, oft sogar im Zimmer der Eltern, damit ein oder zwei Zimmer vermietet werden können. Die Kinder sehen und hören Dinge, die der Entwicklung der moralischen Begriffe nicht förderlich sind. Die „Zimmerherren", deren sittliche Qualitäten gewöhnlich nicht vorher ermittelt werden können, üben nicht selten den schlimmsten Einfluss aus auf die heranwachsenden Kinder. Die Wohnung sollte auch dem Arbeiter eine wirkliche Heimstätte sein, wo er sein eigener Herr ist, wo er Entspannung fühlt von der harten Arbeitsfron; wenn er aber die Wohnung teilen muss mit Schlafgängern, dann verliert diese den Charakter eines Heiligtums der Familie. Oft können auch die „Zimmerherren", besonders wenn der Mann auf Nachtschicht abwesend ist, der Frau und den Töchtern zur grossen Gefahr werden.

Eine weitere Folge der teuren Wohnungen ist die, dass die Familie eine viel zu kleine oder eine schattige, feuchte Keller- oder Mansardenwohnung mietet, um den Mietpreis bestreiten zu können. Den Kindern fehlt Luft und Licht für eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung. Niemand von der Familie fühlt sich in einer solchen Wohnung daheim; der Vater begibt sich nach Beendigung der Arbeit ins Wirtshaus, die Mutter und die Kinder müssen daheim darben. Aber auch die Kinder machen sich so viel sie können auf die Gasse, wo sie mit allerlei ausgelassenen Kameraden zusammentreffen und aufwachsen wie Halbwilde. Schule und Religionsunterricht sind wohl imstande, diese noch etwas zu zähmen und zu einer gewissen Ordnung anzuhalten, aber sie dringen mit ihrem Einfluss nicht in die Tiefe der Kindesseele. Sobald sich das Schulhaus für diese Jugend geschlossen,

sind auch schon die Spuren der Erziehung verwischt und es wächst ein Geschlecht heran, das keine Ideale mehr kennt, weder religiöse noch patriotische. Das Geld, das verdient wird, wird wieder ausgegeben für die Befriedigung der sinnlichen Gelüste jeder Art. Mit Recht spricht und schreibt man heute von der „Not der Arbeiterjugend". Man hat allgemein die Beobachtung gemacht, dass in den Städten und Industrieorten eine Jugend heranwächst, die von der Seelsorge nicht mehr erfasst werden kann, die nicht mehr in einen Verein mit idealen Zielen hineinzubringen ist, die nur noch Sinn hat für Kinoschlager, rohen Sport und Liebesgeschichten, gelesene oder selbst gespielte.

Schon mancher junge Mensch ist zum Verbrecher geworden, weil ihm das Elternhaus fehlte, weil er von Jugend auf nirgends recht daheim war. Eine Hauptschuld daran trägt die Wohnungsnot oder besser die Mietzinsnot. Kürzlich war in einer deutschen Zeitung folgendes zu lesen: Ein Gefängnisgeistlicher fragte eine Insassin, was sie denn auf die abschüssige Bahn getrieben habe. Sie gab die Antwort: „Hätte ich in meinem Leben nur einen solchen Raum für mich gehabt wie diese Gefängniszelle, es wäre nie so weit mit mir gekommen."

Der Seelsorger darf dieser Not nicht gleichgültig gegenüberstehen, denn es handelt sich hier nicht bloss um eine wichtige soziale und charitative Aufgabe, sondern im eminenten Sinne um eigentliche Seelsorge. Aber wie dieser Wohnungs- und Mietzinsnot steuern? Der Geistliche mit seinem relativ kleinen Gehalte kann nicht aus eigenen Mitteln dieser grossen Not in wirksamer Weise abhelfen. Aber er hat moralische Mittel in der Hand, dem Uebel zu steuern, er kann in Predigt und Pfarrblatt das Gewissen der Hausbesitzer wieder schärfen, er kann ihnen durch eindringliche Mahnungen klar machen, dass es eine himmelschreiende Sünde ist, armen und kinderreichen Arbeiterfamilien einen Mietzins abzuverlangen, der eine normale Verzinsung des im Hause investierten Kapitals übersteigt. Er soll die Hausbesitzer immer wieder darauf aufmerksam machen, dass es unchristlich ist, den kinderreichen Familien die Haustüre zu verschliessen, er soll sie erinnern an das Heilandswort: „Wer eines dieser Kleinen aufnimmt, der nimmt mich auf."

Der Seelsorger soll dann sich selber in tatkräftiger Weise der Familien annehmen, die sich in Wohnungs- und Mietzinsnot befinden. Er soll deren Anwalt und Fürsprecher sein und seinen persönlichen Einfluss geltend machen bei den Hausbesitzern. Freilich wird das nicht immer leicht sein, da die Hausbesitzer entgegenhalten, dass die Kinder von heute ungezogen seien, zu wenig unter Aufsicht ständen und die Wohnung beschädigen. Diese Bedenken sind nicht leicht zu zerstreuen, da sie wirklich begründet sind.

Eine weitere wirksame Hilfe könnte darin bestehen, dass unter der Initiative des Seelsorgers eine Hausgenossenschaft ins Leben gerufen wird, die den Zweck hat, einfache Wohnungen zu erstellen, eventuell mit Staats- und Gemeindesubvention, oder ältere gut erhaltene Häuser anzukaufen und zum Selbstkostenpreise kinderreichen Arbeiterfamilien zu vermieten. Als Genossenschafter sind in erster Linie beizuziehen die Geschäftsleute am Orte, die ja durch die Lieferung von Lebensmitteln und Waren aller Art direkt interessiert sind an den grossen Familien; bei Neubauten sind auch die Handwerker, die die Bauarbeiten ausführen und den Profit nehmen, zur Finanzierung beizuziehen. Kürzlich ist in Frankreich ein Priester gestorben, durch dessen Initiative Tausende von gesunden sonnigen Arbeiterwohnungen entstanden sind. Welche Wohltat für diese Familien!

Was anderorts möglich ist, das sollte uns nicht unmöglich erscheinen. Wir spenden grosse Summen, um in Heidenländern neue Anhänger für unsern Glauben zu gewinnen; es ist recht und diese Summen sollten verdoppelt werden können. Aber verschliessen wir dabei nicht unser Auge vor der Not und dem Elend unserer eigenen Brüder, vor der Not der heranwachsenden Arbeiterjugend, die an vielen Orten sittlich und religiös gefährdet ist, vor allem deshalb, weil ihr eine, den hygienischen und moralischen Anforderungen entsprechende Heimstätte fehlt. Lassen wir die warmempfundenen Worte, welche die hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe über „die soziale Not unserer Zeit" auf den letzten Bettag geschrieben, nicht ungehört und tatenlos verhallen! „Was ihr dem geringsten meiner Brüder tut, das habt ihr mir getan." R. Pf., Pfr.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

(Nr. 11 vom 3. November 1926.)

Den Hauptinhalt dieses Heftes des päpstlichen Amtsblattes bilden die päpstlichen Erlasse und die Dekrete der Ritenkongregation über die letzten, bereits in diesem Blatte besprochenen **Seligsprechungen.**

Das Heft enthält ferner die **Ansprache des Hl. Vaters** nach der Konsekration der sechs chinesischen Bischöfe in St. Peter. Der Papst sagt darin ausdrücklich, es sei sein heisser Wunsch, auch noch in anderen Missionsgebieten allmählich einen eingeborenen Episkopat einzuführen.

Von hohem seelsorgerlichem Interesse ist ein **Schreiben der Studienkongregation über den katechetischen Unterricht an den Priesterseminarien.** In dem Schreiben wird ausgeführt, dass unter den gesetzlichen Vorschriften des Hl. Stuhles über die Seminarien besonders eine von grösster Wichtigkeit sei, auf die alle Bischöfe wieder nachdrücklich aufmerksam gemacht werden, nämlich die Vorschriften über die Methode des katechetischen Unterrichts. Can. 1365, § 3, führt das Schreiben weiter aus, setzt fest: ‚Es müssen (im vierjährigen theologischen Kursus) auch Vorlesungen der Pastoraltheologie gehalten werden mit praktischen Uebungen vor allem über die Methode, den Kindern und anderen den Katechismus zu lehren.'

„Wie angemessen und notwendig diese Vorschriften sind, ergibt sich schon aus der Ueberlegung, dass der Unterricht des christlichen Volkes, zu dem alle Priester, vor allem der Pfarrklerus, verpflichtet sind, eine erste und wichtigste Pflicht ist; von ihrer Erfüllung oder Vernachlässigung hängt das Heil oder das Verderben der Seelen ab. Wohlbekannt ist der schwerwiegende Ausspruch Benedikt XIV., dieses Papstes von hoher Weisheit: ‚Wir betonen, dass ein grosser Teil der Verdammten diesem ewigen Unglück verfallen wegen Unkenntnis jener Glaubenswahrheiten, die sie notwendig kennen und glauben müssen, um selig zu werden.' (Inst. XXVI, 18.)

„Deswegen muss der Pfarrer nach kanonischer Vorschrift, um sein hochwichtiges Amt der katechetischen Unterweisung des christlichen Volkes zu erfüllen, die Kinder zum guten Empfang der Sakramente der Busse, der Fir-

mung und des Altars vorbereiten, sie nach der ersten hl. Kommunion gründlicher und vollkommener unterrichten und auch den erwachsenen Gläubigen den Katechismus, in einer ihrem Verständnis angemessenen Predigtweise, erklären. (Can. 1329—32.)

„Dass auch die übrigen Priester und selbst die Kleriker diese Pflicht haben, geht hervor aus Can. 1333, § 2: ‚Die Priester und übrigen Kleriker, die nicht legitim daran verhindert sind, müssen ihren Pfarrer bei der Erfüllung dieser heiligen Aufgabe unterstützen, selbst unter Androhung vom Ordinarius zu verhängender Strafen.‘ Und da es ebenso schwierig als notwendig ist, besonders die Ungebildeten und Unerfahrenen über die höchsten Gegenstände in einer ihrem Verständnis angepassten Redeweise zu unterrichten, so ist für diese so schwere Aufgabe eine lange und sorgfältige Vorbereitung notwendig. Das muss in den Seminarien geschehen, denn dazu sind sie gegründet. Um aber diese Lehrpflicht am christlichen Volke gut und fruchtbar erfüllen zu können, genügt nicht eine nur theoretische Vorbereitung, die die Kenntnis der zu lehrenden Wahrheiten vermittelt und die im Studium der Theologie, insbesondere der Dogmatik, besteht, sondern es ist auch eine Schulung erfordert, die sich auf die Methode des Unterrichts bezieht und die sich durch geeignete Unterweisungen und praktische Uebungen macht. Zur Sache schreibt Papst Pius X. in seiner denkwürdigen Enzyklika „Acerbo nimis“ vom 15. April 1905: „Viel leichter findet sich ein gedankenreicher und glänzender Redner als ein musterhafter Katechet. Mag einer eine noch so leichte Auffassung und grosse Rednergabe von Natur besitzen, er mag sich's gesagt sein lassen: nie wird er fruchtbar zum Volk oder zu den Kindern über die christlichen Wahrheiten sprechen, wenn er sich nicht durch viel Studium vorbereitet und gerüstet hat. Wer dabei auf die Unkenntnis und Schwerfälligkeit des Volkes vertrauend es leicht nehmen zu können glaubt, täuscht sich. Im Gegenteil: je ungebildeter die Hörerschaft ist, desto mehr muss studiert werden und eine umso sorgfältigere Vorbereitung ist erfordert, um so tiefe, dem Verständnis des Volkes so fern liegende Wahrheiten der schwachen Auffassungskraft der Ungebildeten nahe zu bringen, Wahrheiten, die diesen zum ewigen Heil gerade so notwendig sind, wie den Gebildeten.“

Das Schreiben fordert dann zum Schluss die Bischöfe noch einmal zum Ausbau des katechetischen Unterrichts in den Seminarien auf durch Vorlesungen und praktische Uebungen und zitiert aus einer Enzyklika Leo's XIII. an die Bischöfe Perus ein dahin zielendes Wort.

Dem katechetischen Unterricht wird an den Seminarien des deutschen Sprachgebiets schon längstens alle Aufmerksamkeit geschenkt, auch was die praktische Ausbildung anbelangt. Das Schreiben der Studienkongregation ist aber auch im Allgemeinen für den Seelsorger eine Aufmunterung, sein wichtiges Amt als Katechet mit Eifer und guter Vorbereitung auszuüben. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Weckung von Priesterberufen oder Vereinfachung der Seelsorge?

In der ehrlichen Absicht, das Reich Gottes immer mehr zu verbreiten, wird der Pflichtenkreis des Klerus und der aller unserer Orden und Kongregationen, das „factibile“, die äussere Seite unserer Tätigkeit immer mehr vergrössert. Bedenken wir aber dabei, dass dieses Streben auch eine Schattenseite haben kann, und zwar eine nach und nach zum Aufsehen mahnende Schattenseite, für das „Agibile“, für die innere, sittlich zu wertende Seite all' unseres Schaffens? Merken wir oder merken wir's noch nicht, dass uns die vielseitigen äussern Ziele, die wir uns gesteckt, gar leicht die innere Ruhe rauben und uns oft gerade dort der für den geistlichen Stand nun einmal unumgänglich notwendigen Vorsicht entbehren lassen, wo diese am notwendigsten ist? Wenn man dann festgestellt, dass die gesteckten Ziele mit den vorhandenen Kräften nicht erreicht werden können, wird dann laut nach Wekkung neuer Priester- und Ordensberufe gerufen! Hat das äussere Bedürfnis der Kirche nicht Verschiedenen unter uns jene Voreingenommenheit geraubt, die zur sachlichen Prüfung der zum Dienste des Herrn sich meldenden Personen beiderlei Geschlechtes gehört? Zeigen uns nicht gemachte Erfahrungen, dass mit Halbberufenen der Kirche und nicht zuletzt der Kirche von heute, nicht gedient ist? Wäre es nicht besser, wir würden unsern allzu mannigfachen Aufgabenkreis etwas vereinfachen, als dass wir verschiedene unserer Mitarbeiter im Weinberge Gottes in irgend einer Peripheriestellung des pastorellen Lebens aus Ueberanstrengung physisch und unter dem Druck gewisser Gefahren seelisch Schaden leiden sehen? Wir leben nun einmal in einem nervösen Zeitalter, und wir heilen die Nervösiät der Gegenwart nicht, wenn wir uns selbst von der Welt nervös machen lassen, sondern dadurch, dass wir, durch Vereinfachung der pastorellen Tätigkeit, uns selbst und die Gläubigen vor der Verwirrung jedes unnötigen Vielerleis nach Möglichkeit bewahren. Dem alles besiegen wollenden Optimismus steht die Realität des Nichtvermögens gegenüber, ein untrügliches Zeichen dafür, dass eine Vereinfachung unserer pastorellen Methoden auch im Willen der göttlichen Vorsehung liegt. Wir fordern also, im Zeichen der brüderlichen Liebe, in erster Linie das Studium von Abbaumöglichkeiten in unserer Arbeitsweise, damit das „Salz der Erde“ körperlich und geistig gesund bleibe und nicht, währenddem wir andern helfen, manche aus unsern eigenen Reihen mit der Zeit physisch und psychisch zusammenbrechen.

Wie manche junge Priester haben nicht schon in jugendlichem Idealismus, vorerst im Studium, sich allzu vielseitig ausgebildet und dann sogleich eine schwere Bürde mit Freude übernommen und endlich sich aus eigener Initiative noch ein freiwillig erwähltes Joch aufgeladen, bis sie schliesslich in ihrer Uebermüdung keine Zeit zum geistlichen Leben mehr fanden und so gar bald in ihrer eigenen Seele die unheimliche Macht jenes Feindes fühlten, dem einst ihr feuriger Tatendrang nach Aussen gegolten. Und auch manche Ordensfrau opferte sich in wahrhaft heroischer Weise für Kranke und Arme und zog, um ihrer Kongregation die Uebernahme immer neuer Aufgaben zu ermöglichen, willig einen nach allen Regeln der Kunst überladenen Wagen. Schliesslich ist sie aber vor der Zeit physisch zusammengebrochen und ist in diesem Zustande auch den Listen des „leo rugiens“ nicht mehr in allen Stücken gewachsen gewesen. Die Sorge um das körperliche Wohl aller Kirchendiener und Kirchendienerinnen

muss uns doppelt heilig sein, weil ihre Vernachlässigung sowohl dem eigenen Seelenheil als auch dem Wirken unserer Mitarbeiter nach Aussen schädlich ist. Man vergesse nicht: Wir müssen nun einmal nicht nur das eigene Kreuz, sondern auch das Kreuz Anderer tragen. Dieses Doppelkreuz aber erfordert gesunde Nerven und eine gesunde Seele. W.

Totentafel.

Als grosser Verlust wird der Heimgang des hochw. Herrn **Dr. Hermann Suter,** Pfarrer von **Laufenburg,** von Klerus und Volk empfunden. Hermann Suter, in seinem Heimatorte Oberfrick am 2. Mai 1878 geboren, gehörte einer wenig bemittelten, aber an katholischer Gesinnung und treuer Muttersorge reichen Familie an. Die Studien in Einsiedeln, Freiburg i. Br. und Luzern offenbarten die reichen Gaben des Verstandes und Herzens, mit denen der Jüngling ausgestattet war. Er wurde überall der Liebling seiner Mitstudenten. 1901 empfing er durch Bischof Leonhard die Priesterweihe, wurde Kaplan in Merenschwand bei Pfarrer Villiger und bald darauf Pfarrer in Mumpf. Die Pastoration dieser Gemeinde, obwohl mit Eifer besorgt, liess ihm doch Zeit zu weiterer Ausbildung. So besuchte Pfarrer Suter von Mumpf aus Vorlesungen über Volkswirtschaft an der Universität Basel und holte sich die Doktorwürde auf diesem Gebiete. 1914 wurde er als Pfarrer nach Laufenburg berufen und dort entfaltete er nun zwölf Jahre eine rege und gesegnete Tätigkeit. Daneben sprach er oft an Vereinsversammlungen und schrieb ein in über 60 Gemeinden verbreitetes Pfarrblatt. Noch ist in lebendiger Erinnerung die Ansprache, die er beim Schleuniger-Jubiläum in Klingnau an die Jungmannschaft gehalten hat. Sehr gut wirkte Pfarrer Suter auch als Feldprediger. Ebenso finden wir ihn als Mitglied des aargauischen Grossen Rates. Der vielseitigen Inanspruchnahme hielten aber die leiblichen Kräfte nicht Stand. Vor etwa einem Jahre zeigten sich ernste Herzstörungen. Pfarrer Suter wollte auf seine Stelle verzichten; die Pfarrei aber bewilligte ihm, um ihn zu behalten, einen Vikar. Aber die verlorene Kraft kehrte nicht wieder. Der Kranke sah das Ende kommen und bereitete sich ruhig und gottergeben auf die letzte Stunde vor. Sie schlug am 4. November, dem Fest des hl. Karl Borromäus.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Die Uebertragung der Gebeine Kardinal Mermillods in seine Heimatkirche. Am letzten Sonntag bereiteten die Genfer Katholiken ihrem grössten Glaubensgenossen eine triumphale Totenfeier. In seiner letzten Willensverfügung vor seiner Abreise nach Rom hatte der im Exil weilende Kirchenfürst den Wunsch ausgesprochen, falls er in Rom sterben sollte, in der dortigen Gruft der Karthäuser auf dem Campo Verano bestattet zu werden; in einem Kodizill fügte er aber hinzu, falls er aber doch in der Nähe seines geliebten Genf sterben sollte, wünsche er im Friedhof seiner — damals den Katholiken geraubten — Heimatkirche zu Carouge eine letzte Ruhestätte zu finden. In dieser Kirche wurde Mermillod getauft, empfing er die erste hl. Kommunion und hat er seine erste hl. Messe gelesen. Zur Erfüllung dieses zweiten Herzenswunsches des grossen Genfers ward am 24. Dezember 1924 die Exhumation auf dem Campo Verano vorgenommen; die sterblichen Ueberreste wurden von der ewigen Stadt nach Genf überführt und in der Notre Dame-Kirche provisorisch beigesetzt bis zur Vollendung der in Angriff genommenen Renovation der Kirche in Carouge, die bekanntlich vor einigen Jahren wieder in den Besitz ihrer rechtmässigen römisch-katholischen Eigentümer zurückgelangt ist. Nun hat die Ueberführung nach Carouge am letzten Sonntag stattgefunden. Sie gestaltete sich zu einer erhebenden Totenfeier, wie sie Genf kaum je grossartiger gesehen. Nach der Pontifikalvesper in der Notre-Dame-Kirche, zelebriert durch den Diözesanbischof, setzte sich ein Trauerzug in Bewegung, dessen Teilnehmerzahl vom „Courrier de Genève“ auf 4—5000 Teilnehmer geschätzt wird. An der Spitze die Jugendorganisationen. Dann der Klerus, unter ihm P. Sanson, der Fastenprediger von Notre-Dame de Paris, wo Mermillod so oft sein hinreissendes Wort erschallen liess. In Wagen folgten — weil Prozessionen in Genf noch immer verboten sind: letztes trauriges Ueberbleibsel des Kulturkampfes, dessen Opfer nun seine triumphale Rehabilitierung erhält — die Bischöfe: Mgr. Besson, Mgr. Ambühl, Bischof von Basel, Titularerzbischof Jacquet, die französischen Bischöfe von Belley und St. Jean-de-Maurienne, zahlreiche Prälaten als Delegierte der übrigen schweizerischen Bischöfe; ferner die Gruppen der Pfarreien von Genf-Stadt und -Land, die katholischen Mitglieder der Behörden der westschweizerischen Kantone, Delegierte des Schweiz. kathol. Volksvereins, des Schweiz. Studentenvereins etc. Der Leichenwagen wurde von vier Pferden in Trauerschabraken gezogen. Die nichtkatholische Bevölkerung zeigte eine ehrfurchtsvolle Haltung. In der Pfarrkirche zu Carouge fand dann die fünffache Absolution durch die Bischöfe statt und Mgr. Besson hielt eine seiner grossen Trauerreden. Mit einer des Toten würdigen Beredsamkeit feierte er den Kirchenfürsten, den Dulderbischof, den Kanzelredner von europäischem Ruf und schliesslich den Patrioten, und betonte, dass der Totenfeier jede Aufwühlung vergangener schmerzlicher Ereignisse fernliege. Er schloss mit den Worten des Kardinals, als er seine Notre Dame-Kathedrale verliess, um ins Exil zu wandern: „Dieu veuille que la paix soit toujours sur Genève, la paix dans la justice et la vérité.“

Kanton Luzern. Neue Kirchgemeinden. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rate einen Dekretsentwurf vor betreffend die Schaffung einer neuen katholischen Kirchgemeinde auf Bramboden (Entlebuch). Der Bericht anerkennt die Bemühungen und Opfer von HHrn. Pfarrer Kneubühler und der dortigen Bergbevölkerung um Kirche und Pfarrhaus und beantragt die Schaffung einer katholischen Kirchgemeinde mit Festlegung ihrer Grenzen gegen Romoos und Schüpfheim.

Umfassender ist die Neuordnung des zweiten Dekretsentwurfes betreffend die protestantischen Kirchgemeinden im Kanton Luzern. Der ganze Kanton soll nun auf das Gebiet von zehn protestantischen Kirchgemeinden aufgeteilt und neben der bereits anerkannten Kirchgemeinde Luzern noch diejenigen von Hochdorf, Sursee, Reiden, Ruswil, Wolhusen, Willisau, Dagmersellen, Schüpfheim und Wiggen anerkannt werden. Die Kirchgemeinde Luzern

wird dabei in ihren Grenzen verändert. Sollten in der Zukunft Neubildungen notwendig werden, so werden einfach bestehende Gemeinden zerschnitten werden können.
(Vaterland.)

Persönliches.

Luzern. H.H. Joh. Felix, z. Z. Pfarrer in Romoos, wurde vom hochwürdigsten Bischof zum Pfarrer von Büron ernannt.

Zug. H.H. Pfarresignat Albert Hausheer, der verdiente Direktor und Kassier der Inländischen Mission, wurde zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Thurgau. H.H. Kaplan Feer in Weinfelden wurde zum Pfarrer von Altnau gewählt. V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Bei der Bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:
La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. **Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:**
Reiden 60, Dottikon 30, Hasle 35, Bure 16, Oberägeri 60, Allenwinden 33, Erlinsbach 82, Zug 450, Künten 50, Luthern 36.50, Fulenbach 15, Porrentruy 212, Schwarzenberg 46, Allschwil 50, Doppleschwand 23, Ballwil 25, Malters 50, Lunkhofen 60, Wuppenau 16, Nenzlingen 8.50, Flumenthal 30, St. Niklaus, 61, Kestenholz 40, Obergösgen 6.50, Bärschwil 29.10, Kleinlützel 30, Eschenbach 52, Luzern (Sentikirche) 9, Miécourt 14, Sissach 21, Reinach 40.50, Oberwil (Zug) 7.50, Möhlin 18, Kirchdorf 48, Würenlingen 51, Baldingen 16, Ehrendingen 58, Hägglingen 52.30, Baden 105, Gündelhart 10, Oberdorf 50, Himmelried 15, Erschwil 14, Sörenberg 18, St. Urban 25, St. Brais 18, Bourrignon 26, Ittenthal 7.35, Bettwil 22, Bremgarten 70, Spreitenbach 30, Ruswil 184, Döttingen 87, Hüttwilen 17, Holderbank 21, Seewen 22.80, Romoos 26, Winikon 30, Altishofen 115, Courchavon 8.50, Walchwil 40, Wallbach 26, Lengnau 77.55, Kaiseraugst 33, Warth 15, Pelagiberg 75, Selzach 43, Zuchwil 35, Neuendorf 40, Welschenrohr 45, Gunzgen 29.50, Kienberg 13.45, Meltingen 14, Bramboden 20, Finstersee 5.30, Kirchdorf, II. 5, Lommis 38, Tobel 67, Oberwil (Basel) 38.75, Courtemaîche 47, Rheinfelden 34, Vitznau 17.10, Wohlen 185, Marbach 42, Bellikon 15, Wislikofen 35, Sarmenstorf 85, Bettlach 31, Reussbühl 100, Adligenswil 15, Münster (Stiftskirche) 55, Cornol 13.75, Münster (St. Stephan) 57, Schneisingen 50, Paradies 10, Uesslingen 23, Gempen 12, Hohenrain 35, Baar 194, Buttisholz 37, Movelier 10.65, Develier 10, Stein (Aargau) 30, Eggenwil 18, Kaiserstuhl 15, Wettingen 150, Soulce 7, Gänsbrunnen 10.60, Noirmont 91, Wohlenschwil 37, Tägerig 37, Büsserach 20, Luzern (Hofkirche) 490, Knutwil 25, Luzern (Franziskanerkirche) 270, Wolhusen 100.
2. **Für das Charitasopfer: Pour les oeuvres de Charité:**
Buttisholz 65, Kappel 30, Damphreux 10, Mühlau 18, Noirmont 80, Bure 17, Oberägeri 120, Zeiningen 30, Merenschwand 90, St. Brais 17, Aarau 90, Döttingen 87.50, Bärschwil 28.20, Sissach 40, Malters 40, Horw 50, Baldingen 14, Kleinwangen 32, Breitenbach 39.50, Baden 103, Winikon 28, Meltingen 12, Basel (Marienkirche) 300, Sirnach 150, Büren 22.90, Muri 104, Schneisingen 58, Dittingen 8, Wahlen 42, Ifenthal 33, Brislach 20, Soubey 12, Herbetswil 14.40, Courtedoux 7, Rothenburg 45, Escholzmatt 80, Courtemaîche 30.50, Rheinfelden 40, Sulz 53, Frauenfeld 126, Meggen 50, Büsserach 25, Wiesen 10.75.
3. **Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:**
Bure 17, Oberägeri 30, St. Brais 23.90, Luzern (St. Karl) 42, Therwil 28.60, Gänsbrunnen 3, Allschwil 41.15, Chevenez 25, Winikon 24; Meltingen 8, Dittingen 30, Soubey 10, Rothenburg 28, Rheinfelden 43, Bern 100, Büsserach 20.
4. **Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:**
Kappel 32, Mühlau 16, Dottikon 25, Oberägeri 50, Neuenhof 50, St. Brais 16, Steinhausen 50, Luzern (St. Karl) 40, Boncourt 242, Therwil 16.13, Sitterdorf 15, Allschwil 50, Kirchdorf 45, Winikon 26, Meltingen 12, Kirchdorf, II. 5, Udligenswil 16.50, Dittingen 10, Ifenthal 38, Schötz 30, Soubey 10, Courtedoux 5, Escholzmatt 95, Courtemaîche 25, Rheinfelden 27, Sulz 51, Pfyn 33, Laupersdorf 10, Soyhières 17, Kaiserstuhl 15, Büsserach 20, Wiesen 7.50.
5. **Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:**
Bure 25, Oberägeri 40, St. Brais 15.70, Chevenez 25, Luzern (St. Karl) 70, Winikon 24, Meltingen 10, Soubey 5.50, Rothenburg 45, Rheinfelden 26, Dittingen 9, Büsserach 30.
6. **Für das Seminar: Pour le Séminaire:**
Kappel 31, Gänsbrunnen 4, Bure 15, Oberägeri 40, St. Brais 15, Luzern (St. Karl) 50, Therwil 16.63, Lajoux 22.30, Allschwil 50, Baden 100, Winikon 30, Meltingen 14, Dittingen 8, Schötz 50, Soubey 10, Rothenburg 35, Courtemaîche 33, Rheinfelden 30, Boswil 40, Pfyn 31, Wohlen 185, Soyhières 13, Büsserach 20, Wiesen 8.30.
7. **Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:**
Boncourt 1,126, Lajoux 39, Buix 140, Mervelier 70, Asuel 20, Delémont 237, Develier 19, Vermes 26, Bourrignon 50.
8. **Für das Fastenopfer: Pour l'offrande de carème:**
Rothenburg 320.

Gilt als Quittung.
Pour acquit.
Postcheck Va 15. Compte de chèques Va 15.

Solothurn, den / *Soleure, le* 13. November 1926.

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.

Inländische Mission.
a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr.	62,048.30
Kt. Aargau: Eiken, I. Rate 155; Mumpf 165; Bellikon 60; Zurzach, I. Rate 100; Berikon 155; Zofingen, Nachtrag 6, Kaisterstuhl, II. Rate 66; Möhlin 20; Baden 736; Wittnau 150	„	1,613.—
Kt. Baselland: Sissach, Hauskollekte 300; Aesch 109; Allschwil, Hauskollekte 800: Münchenstein, a) Hauskollekte 558.20, b) Bettagsopfer 56.15	„	1,823.35
Kt. Bern: Movelier 51; Blauen 24; Boncourt 204; Chevenez 115; Les Pommerats 80; Les Genevez, Nachtrag 5; Soulce 22.10; Courchavon 10; Fahy 54; Vermes 15; Rebeuvelier 7.50; Asuel 15; Nenzlingen 16; Liesberg 59.65; Wahlen 16; Brislach, Hauskollekte 110; Zwingen, Hauskollekte 151.50; Bure 25; Fontenais 45; Courrendlin 100	„	1,125.75
Kt. Glarus: Schwanden, Hauskollekte und Opfer 220; Lintthal, a) Hauskollekte 640, b) Extragabe 500; Näfels, Opfer und Hauskollekte, I. Rate 141	„	1,501.—
Kt. Graubünden: Cazis, Hauskollekte 120; Münster, von Ungenannt 15	„	135.—
Liechtenstein: Rugell, Hauskollekte	„	32.—
Kt. Luzern: Luzern, a) Gabe von Ungenannt 25, b) von O. H. 2; Müswangen 25; Eich, Sammlung (dabei Einzelgaben, 1 à 50, 1 à 22, 5 à 20) 530; Buchrain, a) Hauskollekte 535, b) von F. I. in Bern 40; Willisau, à conto Beiträge 22.50; Münster, Stiftspfarrei, Hauskollekte 235; Meierskappel, Hauskollekte 620; Malters, Hauskollekte und Spezialgaben 808; Rickenbach (dabei Gaben 50 und 20) 451; Wolhusen, Gabe durch HH. Regens Dr. Schmid 450	„	3,743.50
Kt. Nidwalden: Durch bischöfliches Kommissariat, a) aus einem Trauerhause in Stans 100, b) à conto Beiträge 58	„	158.—
Kt. Obwalden: Sarnen, von den HH. Professoren und Studenten des Kollegiums 200; St. Niklausen 40	„	240.—

Kt. Schwyz: Oberiberg, Hauskollekte 245; Rothenthurm 160; Innerthal 101.50 Fr. 506.50

Kt. Solothurn: Welschenrohr 80; Neuendorf, a) Kirchenopfer und Extragaben 120, b) Gabe von J. H. 10; Mümliswil 115; Laupersdorf 15; Hochwald 15; Hofstetten 50; Matzendorf 20; Selzach, Hauskollekte 134; Egerkingen, Ungenannt 10; Kappel 42; Gretzenbach 11.75; Gänsbrunnen 9.70; Kienberg 14 50; Himmelried 16; Metzerlen 32; Oberbuchsiten, Nachtrag 5; Oberdorf, Nachtrag 38 „ 737 95

Kt. St. Gallen: Ungenannt im Kt. St. Gallen 98; Sargans, von Ungenannt 100; Uznach, von ungenanntem Wohltäter 55; Bazenhaid 402.50; Bütschwil, à conto Beiträge 1,000; Oberriet, a) Hauskollekte 160, b) Legat von Jungfrau Lisette Oehler sel. 10, c) Legat von Frau M. Veronika Kolb-Hasler sel. 10; Gommiswald, Berg Sion, a) von D. G. 50, b) von C. M. 50; Mels, Gabe durch P. Guardian 20 „ 1,955.50

Kt. Thurgau: Gündelhart 35; Tobel, a) Testat von Hrn. Koch sel., Isenegg 400, b) von Ungenannt in Tobel 300, c) Ungenannt in Tobel 50; Kreuzlingen 680; Warth 13; Sirnach 1,100; Welfensberg 35; Basadingen 68; Bichelsee 200 „ 2 881 —

Kt. Uri: Erstfeld, Hauskollekte 766; Seelisberg 160; Göschenenalp, Hauskollekte 43; Flüelen 215; Isenthal, Hauskollekte, I. Rate 150; Altdorf, a) Hauskollekte, I. Rate 2,000, b) Gabe zum Andenken an Frau Präsident Schilling-Arnold sel. 500; Hospenthal 100 Fr. 3,934.—

Kt. Wallis: Bramois 26; Vernamiège 11; St. Maurice de Lacques 32.80; Granges 19.50; Nendaz 48; Bagnes 83.80; Orsières 43 65; Champéry 100; Revereulaz 22.20; Turtmann 27; Inden 9.50; Feschel-Guttet 7.35; Kippel-Lötschen, a) Sammlung 30, b) Extragabe 50; Ausserberg 21; Stalden 61; Mund 15.50; Ried-Brig 29: Eggerberg 4; Betten 23; Glies-Brig 141; Ulrichen 20; Blitzingen 12 „ 837.30

Kt. Zug: Oberägeri, a) Hauskollekte (dabei 15 Gaben à 10—20 und 3 à 50) 900, b) zum Andenken an Verstorbene 250 „ 1,150.—

Kt. Zürich: Zürich, a) Guthirtkirche 160; b) Liebfrauenkirche 785; Richterswil 155; Hinwil, Opfer und Sammlung 100; Wallisellen 100; Oberwinterthur, Hauskollekte, I. Rate 123 „ 1,423.—

Ausland: Von Sr. Gnaden Abt Alphons Augner vom Stift Muri-Gries „ 200.—

Total Fr. 86,045.15

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 94,991.65

Kt. Luzern: Einzelgabe von Ungenannt in Rain „ 1,000.—

Kt. St. Gallen: Legat von Fräulein Berta Ricklin sel. in Uznach „ 1,000.—

Total Fr. 96,991.65

Zug, den 6. November 1926.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb* „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts.
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

SCHÜLER - KALENDER
MEIN FREUND 1927

Preis Fr. 2.90

Der Kalender ist dieses Jahr besonders gut ausgestattet und illustriert, und die literarische Beilage **„Schwyzer-Stübli“** bedeutend erweitert.
Eltern und Lehrer, die der heranwachsenden Jugend ein wirklich wertvolles Geschenk von bleibendem Wert in die Hand geben wollen, schenken ihr „Mein Freund“
Bestellungen nehmen entgegen die

Buchhandlungen
Räber & Cie. und E. Haag, Luzern
Verkaufsstellen für den Kanton Luzern

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen
P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal
Beeidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse Felsenburg

GEBET-BÜCHER
sind vorteilhaft zu beziehen bei
RÄBER & CIE., LUZERN

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:-: **Tischweine** :-:
als
Messwein
unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Messwein
Fuchs-Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Drucksachen liefern billigst **Räber & Cie.**

Paramente
Kranke, schon seit einigen Jahren bettlägerig, in allen feinen Handarbeiten (Paramente) bewandert, sucht Verdienstgelegenheit. Adresse erteilt die Expedition d. Bl. C. F. 65.

Tabernakel
zu verkaufen. Renaissance-Stil; offener, von 4 Säulen getragener Baldachin. Höhe des Tabernakelhäuschens 70 cm. Höhe des Baldachins 118 cm. Innere Baldachinhöhe 75 cm. Tabernakelöffnung 32 cm hoch, 30 cm breit. Der Tabernakel ist intakt, aber bedarf der Auffrischung. Auskunft erteilt
Kapuzinerkloster Näfels.

P. STAJESSI
Süesswinkel 6, LUZERN
Vergolderei
von Altären, Figuren, Kerzenstöcken etc. Garantiert solideste und feinste Ausführung mit nur Ia Material.
Mässige Preise.
Alte Bilder werden auf das gewissenhafteste restauriert. Referenzen von HH. Geistlichen stehen zur Verfügung.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer, Guntschnaer und Spezial, sowie Messweine aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in prima Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

Tochter
gesetzten Alters sucht Stelle als Haushälterin zu einem geistlichen Herrn
Zu erfragen bei **HH. Pfarrer Dr. Schenker, Kriegstetten.**

Rauchfasskohlen
von langer Brenndauer,
Weihrauch
extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,
Anzündwachs
tropffrei,
bewährter Artikel,
Anzünder dazu
mit Löschhorn,
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Messkännchen
in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN

Bronce-Glocken-Giesserei

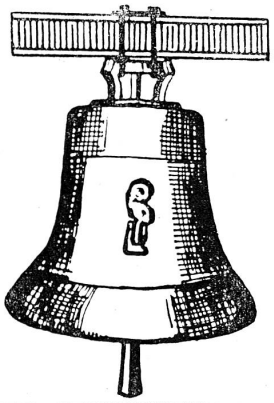

FRANZ SCHILLING SÖHNE · APOLDA

Depot Grosswangen

(KANTON LUZERN)

Die Firma, gegründet 1826, lieferte bisher ca. 10,000 Bronce-Glocken in alle Weltteile, darunter die bedeutendsten Geläute.

In der Schweiz kürzlich geliefert an die katholischen Kirchen von:

Bülach *(c-es-f-as) ca. 5200 kg.* ***Männedorf*** *(cis-e-gis-h-cis) ca. 4000 kg.*
Luterbach *(c-es-f-g) ca. 6000 kg.* ***Wolhusen*** *(c-es-f-g) ca. 5500 kg.*

Ferner in Auftrag 2 weitere grosse Geläute im Gesamtgewicht von ca. 21,000 kg.

Pläne, technische und musikalische Beratung kostenlos durch unsern Vertreter ***Herrn Ingenieur ARNET*** *in* ***Grosswangen.***

Gelegenheit

HERDERS KONVERSATIONS-LEXIKON

8 Bände in Halbfranz
Sehr gut erhalten Fr. 140
(Beim Verlag vergriffen)

Räber & Cie., Luzern

BURCH

GOLDSCHMIED LUZERN

ALPENSTRASSE MUSEUMPLATZ
„ECKE GROSSER HEILAND"
KREUZE, KELCHE, MONSTRANZEN.
FEINE ARBEITEN NACH ORIGINAL-ENTWÜRFEN. — RENOVATIONEN.

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI

★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und TURMGLOCKEN GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit dem XIV. Jahrhundert.

Kongregations-Diplome
Ehe-Andenken

sind zu billigsten Preisen und in grosser Auswahl immer vorrätig bei

RÄBER & Cie. :: LUZERN

Bary & Crickx
421 Rue Leopold I, Bruxelles
SPEZIALISTEN FÜR
Künstlerische Kirchenfenster

Lieferanten des Kardinals Mercier, grosser Preis in der Ausstellung für dekorative Kunst in Paris 1925.

*

Sehr vorteilhafte Preise
Entwürfe und Kostenvoranschläge gratis und unverbindlich

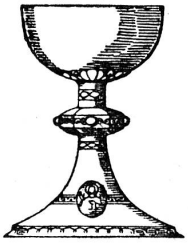

Louis Kuckli

Goldschmied
Luzern

10 Bahnhofstraße 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranze, Kruzifixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Stilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Monstranzen etc. Reelle Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.

Kurer, Schaedler & Cie.
in **WIL** (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Fraefel & Co.
St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

DIE EPISTELN DES WEIHNACHTSFESTKREISES
Praktische Entwürfe zu Predigten und Ansprachen.
Herausgegeben von J. Heneka.
Pfr. K. schreibt: „Die Predigten sind sehr gehaltvoll und originell und werden zweifelsohne eine gute Aufnahme finden!".
Erscheint bei „Union"-Druckerei, Solothurn.

Krippen-Figuren

Unser Lager ist gut versehen. Gegen 1925 können wir auf verschiedene Grössen einen Preisabschlag eintreten lassen. Wir bitten um frühzeitige Bestellungen. Verlangen Sie Offerte.

*

Räber & Cie., Kunsthandlung, **Luzern**

Providentia-Mitglieder!
Confratres, kathol. Institute und Klöster kauft Euren ***MESSWEIN*** *und deckt Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-Wein bei unserer Vertrauens-Firma*
ARNOLD DETTLING, BRUNNEN
Der Vorstand des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA"

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Jetzt kommen Weihnachtsbücher für Sie und Ihre Pfarrkinder!

Paul Keller: Marie Heinrich.
Wohl einer der besten und stärksten Romane, die wir von Paul Keller besitzen. Fr. 8.75

Peter Dörfler: Die Braut des Alexius.
Ein Staatsbeamter in angesehener Stellung und von großer gesellschaftlicher Begabung, löst plötzlich seine Verlobung und zieht sich in einen weltfernen Bergwinkel zurück. Meisterhaft zeichnet Dörfler den psychologischen Vorgang dieser Wandlung. Fr. 3.75

Handel-Mazzetti: Das Blutzeugnis.
Dritter Band des Rosenwunders erscheint in Kürze.

M. Scharlau: Sieg.
Kämpfe einer Konvertitin. Das Buch umfaßt Fortsetzung und Abschluß der weithin beliebt gewordenen Autobiographie „Kämpfe". Fr. 4.75

Werke der Meister zum Jahre des Herrn 1927.
Ein künstlerischer Wand-Abreißkalender mit 53 der schönsten Werke alter Meister. Fr. 5.—

Katholischer Literaturkalender.
Enthält sämtliche katholische Schriftsteller unter Angabe ihrer Werke und Personalien, sowie ein Verzeichnis der katholischen Zeitschriften, Zeitungen und wissenschaftlichen und literarischen Gesellschaften. Fr. 18.75

Hilker: Handbuch zum Einheitskatechismus.
Zweites Hauptstück: Der Weg. Fr. 4.15 und 5.40

Paul Siebertz: Wunder im Weltall.
Endlich auch katholischerseits ein Buch vom Range eines „Neuen Universums". Die Geheimnisse des Weltenraumes, die Tier- und Pflanzenwelt, neueste technische Errungenschaften rc., all das findet hier eine höchst interessante und zuverlässige Bearbeitung. Ueber 400 Bilder und 60 Einzelbeiträge. Der reifen Jugend besonders warm empfohlen. Fr. 12.50

* * *

In diesen Tagen wird der Weihnachtskatalog der Vereinigung des katholischen Buchhandels der Schweiz versandt; weitere Exemplare zur Abgabe an Interessenten stellen wir Ihnen gerne gratis zur Verfügung.

Buchhandlung Gebr. J. & F. Heß
Schifflände 2, Basel.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken-, Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein
Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.
Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.
Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause
Sanatorium St. Anna Luzern.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte
Herm. Gauhl-Renggli, Luzern
Telephon 1816 **Baselstrasse 42 a** Telephon 1816
P. 80 Lz. SPEZIALITÄTEN:
Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.